



BENÜTZUNGSORDNUNG

für den Jugendraum der Gemeinde Julbach

Die Gemeinde Julbach vermietet den im Gemeindeamtsgebäude errichteten Jugendraum an private Interessenten der Gemeinde Julbach zum **Zwecke der Kinder- und Jugendförderung**.

I.

Zurverfügungstellung von technischer Ausrüstung

Die Gemeinde Julbach stellt folgende Gegenstände für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung:

1. Küchenblock (Kästchen, Kühlschrank)
2. Elektro- und Microofen
3. Geschirrspüler
4. Wasserkrüge und Gläser

II.

Anmeldung

Die Anmeldetermine werden vom Gemeindeamt Julbach unter Tel.Nr. 07288/8155 bzw. in schriftlicher Form entgegengenommen. Spätestens 2 Tage vor Abhaltung der Veranstaltung ist der Gemeinde Julbach verbindlich mitzuteilen, ob die Veranstaltung durchgeführt wird. Diese Mitteilung führt zur Vorschreibung des Nutzungsentgeltes, auch wenn die Veranstaltung nicht durchgeführt werden sollte.

Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung hat, wenn erforderlich, die Ausgabe des Schlüssels gegen Bezahlung des Einsatzentgeltes zu erfolgen.

III.

Betreuung der Veranstaltung

Für die grobe Reinigung und Bereitstellung von Getränken und Speisen hat der Benutzer selbst zu sorgen.

Die Gemeinde Julbach sorgt für eine wöchentliche Reinigung des Jugendraumes.

IV. Nutzungsentgelt

Für die Benützung des Jugendraumes werden

Tagespauschale: 25,-- € ohne technischer Ausstattung

Tagespauschale: 35,-- € mit technischer Ausstattung

Monatspauschale: 50,-- € mit technischer Ausstattung

Vierteljahrespauschale: 80,-- € mit technischer Ausstattung

Halbjahrespauschale: 120,-- € mit technischer Ausstattung

Jahrespauschale: 200,-- € mit technischer Ausstattung

Zusatzleistungen (Sonderreinigung usw.) werden nach Aufwand verrechnet

Schlüsseleinsatz: 25,-- €

verrechnet.

In diesem Entgelt ist die übliche Benützung der vorhandenen Inventargegenstände enthalten (ausgenommen Elektroofen und Geschirrspüler gegen Pauschalentgelt). Zusatzleistungen (Sonderreinigung usw.) werden nach Aufwand verrechnet.

Das Nutzungsentgelt wird von der Gemeinde Julbach zur Zahlung vorgeschrieben.

Von der Entrichtung des Nutzungsentgelts (Pauschalen) ausgenommen sind sämtliche Veranstaltungen mit Kleinkindern u. Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.

V. Haftung

Für etwaige während der Veranstaltung verursachte Schäden haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter.

Für die Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Gemeinde Julbach keine Haftung.

VI. Beschlussfassung

Diese Benützungsordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Julbach in seiner Sitzung am 18. Februar 2011 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

ANMELDUNG

für den Jugendraum der Gemeinde Julbach

Name:

Anschrift:

Tel.Nr./FAX-Nr./E-Mail:

Art de Veranstaltung:

Verantwortliche(r) bzw. Schlüsselerhalter(in) (mind. 18 Jahre):

Termin(e):Uhrzeit: bis

.....

.....

.....

Anzahl der Teilnehmer (einschl. Verantwortliche(r))

Tagespauschale: 25,-- € ohne technischer Ausstattung

Tagespauschale: 35,-- € mit technischer Ausstattung

Monatspauschale: 50,-- € mit technischer Ausstattung

Vierteljahrespauschale: 80,-- € mit technischer Ausstattung

Halbjahrespauschale: 120,-- € mit technischer Ausstattung

Jahrespauschale: 200,-- € mit technischer Ausstattung

Zusatzleistungen (Sonderreinigung usw.) werden nach Aufwand verrechnet

Schlüsseleinsatz: 25,-- €

Technische Ausstattung

Küchenblock (Kästen, Kühlschrank usw.)

Elektroofen

Geschirrspüler

Wasserkrüge und Gläser

Sonstiges:

.....

.....

Datum

.....

Unterschrift